BISHERIGE DARSTELLUNG 02 ALIGSE Änderungsbereich

PLANZEICHENERKLÄRUNG -**BISHERIGE DARSTELLUNG**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Innerörtliche Erschließungsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

Oberirdische Hauptversorgungsleitung (hier: Elt-Freileitungen)

— → Unterirdische Hauptversorgungsleitung (hier: Erdöl-Leitungen)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

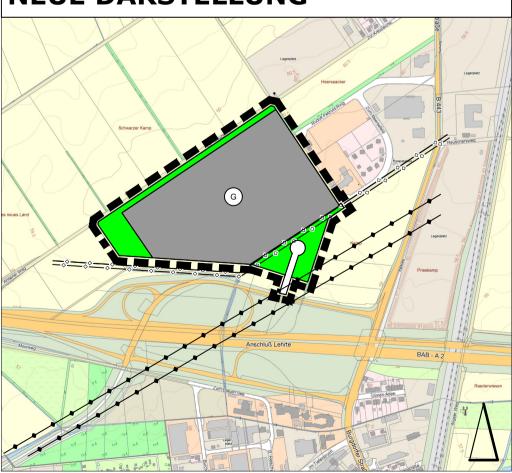


Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung

NEUE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG -**NEUE DARSTELLUNG**

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I Seite 1507).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Bauflächen

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Innerörtliche Erschließungsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen (hier: Elt-Freileitungen)

—— Unterirdische Hauptversorgungsleitungen (hier: Erdöl-Leitungen)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEIS:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I, Seite 1057).



STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722) i.V.m. § 245 c des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI, I S. 3634) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 02.03.2017 (GVBI. S. 48) hat der Rat der Stadt Lehrte die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und deren Begründung, beschlossen.

L.S.

Lehrte, den 9.1.2018

gez. Sidortschuk Bürgermeister

gez. Sidortschuk

Bürgermeister

gez. Sidortschuk

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: AK 5, M 1 : 5.000 - verkleinert auf 1 : 10.000

Landesamt für Geoinformation und

Niedersachsen (LGLN), Rd. Hannover, Katasteramt Hannover © 2015

LGLN

gez. Sidortschuk

Bürgermeister

Bürgermeister

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

plan : b (Dipl.-Ing. Georg Böttner) Körnerstr 10A

30159 Hannover

Hannover, den 15.12.2017

gez. Georg Böttner

Lehrte,

Beitrittsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

BauGB am ...

Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1

.... die Aufstellung der Änderung des

ortsüblich bekanntgemacht

Bürgermeiste

Bürgermeiste

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 29.05. bis 30.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Feststellungsbeschluss

Lehrte, den 9.1.2018

Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen.

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-07/11-1/18) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

> Region Hannover Im Auftrag gez. Klimach

> > Der Bürgermeister

Im Auftrage

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügungvom

aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner . beigetreten. Die Änderung Sitzung am ... des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Qauer der öffentlichen Auslegung ... ortsäblich bekannt gemacht. wurden am

Lehrte,

Inkrafttreten

Lehrte. den 25.5.2018

Lehrte, den 9.1.2018

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.05.2018 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 20 bekanntgemacht worden

Die Änderung ist damit am 17.05.2018 wirksam geworden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____ Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorgangs

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Lehrte, den

Beglaubigung

Hannover, den 04.04.2018

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte

"Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3" in der Gemarkung Aligse

Planfassung gemäß Feststellungsbeschluss vom 6. Dezember 2017

- ABSCHRIFT -

Maßstab 1:10.000